



# INFORMATIONSBLETT

## DIREKTFÖRDERUNG VON UMWELTMASSNAHMEN ZUSCHÜSSE DER STADTGEMEINDE MÖDLING

gültig ab 1. Januar 2009

### DÄMMUNG DER OBERSTEN GESCHOSSDECKE

Bei einer mindestens 20 Jahre alten Baugenehmigung und Erreichung eines U-Wertes von 0,2 W/m<sup>2</sup>K

- EUR 3,50 je m<sup>2</sup> gedämmter Fläche, jedoch maximal EUR 250,00

### SOLARANLAGEN

Bei Solaranlagen für die Warmwasserbereitung beträgt die Mindestkollektorfläche 4 m<sup>2</sup>, das Mindestspeichervolumen 300 Liter, bei Solaranlagen für Warmwasserbereitung und Zusatzheizung die Mindestkollektorfläche 15 m<sup>2</sup> (bei Vakuumkollektoren 12 m<sup>2</sup>) und das Mindestspeichervolumen 300 Liter

**25 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal**

- EUR 750,00 für Solaranlagen für die Warmwasserbereitung für die 1. Wohneinheit,
- EUR 1.100,00 für Solaranlagen für Warmwasser und Zusatzheizung für die 1. Wohneinheit sowie für jede weitere Wohneinheit EUR 185,00, solange nicht 15 % der Investitionskosten überschritten werden.

### PHOTOVOLTAIKANLAGEN

EUR 1.000,00 je kWp, jedoch maximal

- EUR 3.000,00 für eine Wohneinheit und
- EUR 5.000,00 für zwei Wohneinheiten

### INSTALLIERUNG EINER WÄRMEPUMPE für den monovalenten Heizbetrieb

Die Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe muss größer/gleich 4 betragen.

**25 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal**

- EUR 500,00 für Wärmepumpen für den monovalenten Heizbetrieb für die 1. Wohneinheit sowie für jede weitere Wohneinheit EUR 185,00, solange nicht 15 % der Investitionskosten überschritten werden.

### ANSCHLUSS AN DAS FERNWÄRMENETZ

**25 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal**

- EUR 750,00 für die 1. Wohneinheit sowie für jede weitere Wohneinheit EUR 70,00, solange nicht 15 % der Investitionskosten überschritten werden.

### Automatische HACKSCHNITZEL- ODER PELLETSHEIZANLAGEN

Bei Ersatz von kohle-, öl- oder gasgeheizten Anlagen, die älter als 10 Jahre sind

**25 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal**

- EUR 1.475,00 für die 1. Wohneinheit sowie für jede weitere Wohneinheit EUR 185,00, solange nicht 15 % Investitionskosten überschritten werden.

### STÜCKHOLZKESSEL mit elektr. geregeltm Verbrennungsverlauf sowie

**HEIZEINSÄTZE** in festgesetzten Öfen mit einem Wärmeverteilsystem

Bei Ersatz von kohle-, öl- oder gasgeheizten Anlagen, die älter als 10 Jahre sind

**25 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal**

- EUR 1.275,00 für die 1. Wohneinheit sowie für jede weitere Wohneinheit EUR 185,00 €, solange nicht 15 % der Investitionskosten überschritten werden.

Ansuchen sind zu richten an:

Stadtgemeinde Mödling, Umweltamt, 2340 Mödling, Pfarrgasse 9

Weitere Informationen: Umweltamt - Dipl.Ing.Dr. Ulla Freilinger, Tel. 02236/400/75



# INFORMATIONSBLATT

## DIREKTFÖRDERUNG VON UMWELTMASSNAHMEN ZUSCHÜSSE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

gültig vom 01.01.2010 - 31.12.2010

### SOLARANLAGEN

Bei Solaranlagen für die Warmwasserbereitung beträgt die Mindestkollektorfläche 4 m<sup>2</sup>, das Mindestspeichervolumen 300 Liter, bei Solaranlagen für Warmwasserbereitung und Zusatzheizung die Mindestkollektorfläche 15 m<sup>2</sup> (bei Vakuumkollektoren 12 m<sup>2</sup>) und das Mindestspeichervolumen 300 Liter  
**30 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal**

- EUR 1.500,00 für Solaranlagen für die Warmwasserbereitung für die 1. Wohneinheit,
- EUR 3.000,00 für Solaranlagen für Warmwasser und Zusatzheizung für die 1. Wohneinheit sowie EUR 400,00 für jede weitere Wohneinheit, solange nicht 30 % der Investitionskosten überschritten werden.

### PHOTOVOLTAIKANLAGEN

**50 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal**

- EUR 12.000,00.

### INSTALLIERUNG EINER WÄRMEPUMPE

Die Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe muss größer/gleich 4 betragen.

**30 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal**

- EUR 1.100,00 für Wärmepumpen für die Warmwasserversorgung für die 1. Wohneinheit und
- EUR 3.000,00 für Wärmepumpen für den monovalenten Heizbetrieb für die 1. Wohneinheit sowie EUR 400,00 für jede weitere Wohneinheit, solange nicht 30 % der Investitionskosten überschritten werden.

### ANSCHLUSS AN DAS FERNWÄRMENETZ

**30 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal**

- EUR 3.000,00 für die 1. Wohneinheit
- sowie EUR 400,00 für jede weitere Wohneinheit, solange nicht 30 % der Investitionskosten überschritten werden.

### Automatische HACKSCHNITZEL- ODER PELLETSHEIZANLAGEN, STÜCKHOLZKESSEL mit elektr. geregeltm Verbrennungsverlauf sowie

**HEIZEINSÄTZE** in festgesetzten Öfen mit einem Wärmeverteilsystem

Bei Ersatz von kohle-, öl- oder gasgeheizten Anlagen, die älter als 10 Jahre sind

**30 % der nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal**

- EUR 3.000,00 für die 1. Wohneinheit
- sowie EUR 400,00 für jede weitere Wohneinheit, solange nicht 30 % der Investitionskosten überschritten werden.

Anträge können direkt an das **Amt der NÖ Landesregierung/Abt. Wohnungsförderung** gerichtet werden:

3109 St.Pölten, Landhausplatz 1/Haus 7A

T: 02742/22 133, F: 02742/9005-19201, E: [wohnbau@noel.gv.at](mailto:wohnbau@noel.gv.at), H: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

oder in der **Energieberatungsstelle des Gebietsbauamtes V - Mödling** abgegeben werden:

2340 Mödling, Bahnstraße 2

T: 02236/9025-45 550, F: 02236/9025-34000, E: [post.gba5@noel.gv.at](mailto:post.gba5@noel.gv.at), H: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)